

Niederschrift

über die 9. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **08.12.2010**, 17:02 Uhr - 17:35 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Meik Bolte, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Rudolf Klein, Marliese Kosmider
(Vertretung für Herrn Josef Rickfelder), Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Kurt Pölling
(Vertretung für Frau Beanka Ganser), Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink (ab TOP 6, 17.09 Uhr), Gerhard Joksch, Heribert Klas, Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Axel Niemeyer, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Beanka Ganser (SPD), Josef Rickfelder (CDU), Tim Rohleder (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Stefan Weber (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 9. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 08.12.2010

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge und Anregungen des Integrationsrates |
| <u>V/0665/2010</u>
OB | 2.1. | Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0061/2010 Gleiche Finanzierung von Girls- und Boys-Day |
| <u>V/0890/2010</u>
OB | 2.2. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP
"Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster - hier Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP" |
| <u>V/0878/2010</u>
V | 2.3. | Anregung des Integrationsrates vom 02.11.2010 Nr.: AIR/0003/2010 "Monitoring des Migrationsleitbildes" |
| <u>V/0803/2010</u>
I | 3. | Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Beschwerde Nr. 2/10 |
| <u>V/0764/2010</u>
III | 4. | Netzwerk Innenstadt NRW - Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Münster |

- V/0735/2010
III
5. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch vom 22.09.2010 über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2011
- V/0882/2010
OB
6. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2010)
- Vorberatung von Ratsentscheidungen zum Haushalt 2011
- V/0893/2010
II
7. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011
- V/0868/2010/1
V/0868/2010
II
8. Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster
- V/0478/2010
IV
9. Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen zum 31.08.2012
- V/0706/2010
IV
10. Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.
- V/0885/2010
IV
11. Geschwister-Scholl-Gymnasium - Teilnahme am Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren" in Form eines reinen G9 -Gymnasiums und - Antrag auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2011/2012
- V/0870/2010
IV
12. Auslaufende Auflösung der Wartburgschule - Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster, ab dem Schuljahr 2011/2012
- V/0891/2010
IV
13. Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres Verfahren zur Lösung der Raumprobleme
- V/0832/2010
IV
14. Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel
- V/0592/2010/1
V/0592/2010
V
15. Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster
- V/0519/2010
V
16. Beirat für Klimaschutz Münster - Vorschläge für die Besetzung, Aufgaben und Organisation
- V/0500/2010
V
17. Anregung §24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes "Pater-Kolbe-Straße" in Amelsbüren

- | | | |
|--|--------|---|
| | 18. | Änderung von Steuern, Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0825/2010</u>
I | 18.1. | Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster |
| <u>V/0766/2010</u>
I | 18.2. | Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster |
| <u>V/0789/2010/1</u>
<u>V/0789/2010</u>
II | 18.3. | Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0845/2010/1</u>
<u>V/0845/2010</u>
II | 18.4. | Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze - |
| <u>V/0664/2010/1</u>
<u>V/0664/2010</u>
II | 18.5. | Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0767/2010</u>
II | 18.6. | Abfallgebühren 2011 |
| <u>V/0768/2010</u>
II | 18.7. | Straßenreinigungsgebühren 2011 |
| <u>V/0769/2010</u>
II | 18.8. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2011 |
| <u>V/0749/2010</u>
III | 18.9. | Änderung der Gewässergebührensatzung (GGs); hier: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0750/2010</u>
III | 18.10. | Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0759/2010</u>
IV | 18.11. | Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster |
| <u>V/0718/2010/1</u>
<u>V/0718/2010</u>
IV | 18.12. | Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik |
| <u>V/0733/2010/1</u>
<u>V/0733/2010</u>
IV | 18.13. | Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife |
| <u>V/0783/2010/1</u>
<u>V/0783/2010</u>
V | 18.14. | Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster
Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster |

19. Managementkontrakte
- V/0061/2010
II 19.1. Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
- V/0521/2010
II 19.2. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2011 bis 2015
- V/0516/2010
II 19.3. Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)
20. Verwendung der Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost
- V/0790/2010/1
V/0790/2010
II 20.1. Finanzierung Elefantenpark
- V/0896/2010
OB 20.2. Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster

Vorberatung sonstiger Ratsentscheidungen

21. Wirtschaftspläne 2011
- V/0758/2010
I 21.1. Wirtschaftsplan 2011 der citeq
- V/0770/2010
II 21.2. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2011
- Finanzplan 2011 - 2015
- V/0850/2010/1
V/0850/2010
III 21.3. Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing
- V/0842/2010
V 21.4. Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2011
22. Änderung von Gesellschaftsverträgen
- V/0848/2010
II 22.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG)
- V/0869/2010
II 22.2. Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen (Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH und Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH)
- V/0874/2010
II 22.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

- V/0800/2010/1
V/0800/2010
II
23. Umstrukturierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE)
- V/0746/2010
II
24. Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße
- V/0834/2010
II
25. Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide
- V/0771/2010
II
26. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- V/0707/2010
III
27. Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster
- V/0655/2010/1
V/0655/2010
III
28. Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring
- V/0678/2010/1
V/0678/2010
IV
29. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung
- V/0873/2010
IV
30. Weiterentwicklung der Berufskollegs: Neuerrichtung, Entfristung und Auflösung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft
- V/0598/2010
IV
31. "Offensive für einen guten offenen Ganzttag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010
- V/0795/2010/1
V/0795/2010
IV
32. Sport als Marketingfaktor - Profilierung Münsters als "Stadt in Bewegung"
33. Bauleitplanung
- 33.1. Stadtbezirk West
- V/0694/2010
III
- 33.1.1. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Beschluss zur Änderung

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0835/2010</u>
III | 33.1.2. | - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |
| <u>V/0696/2010</u>
III | 33.1.3. | 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0881/2010</u>
OB | 34. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 35. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.02 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|--|---------|---|
| <u>V/0832/2010</u>
IV | 14. | Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel |
| <u>V/0678/2010/1</u>
<u>V/0678/2010</u>
IV | 29. | Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0835/2010</u>
III | 33.1.2. | - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |

Herr **Pfau** bat, über den Ratsantrag/Haushaltsbegleitantrag (Positionspapier) der Ratsgruppe UWG/ÖDP zu entscheiden.

Herr **Heuer** fragte nach dem Grund des Absetzens der Vorlage V/0835/2010, da die Vorlage im Fachausschuss beschlossen wurde.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass der Beschluss zur Vorlage mit der Vertragsunterzeichnung einhergehe und der Vertragspartner sich derzeit im Urlaub befindet.

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge und Anregungen des Integrationsrates
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0665/2010	Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0061/2010 Gleiche Finanzierung von Girls- und Boys-Day
---	---

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (FDP, UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagenen organisatorischen und finanziellen Verfahren zur Durchführung des Girls' Day und zur Einführung eines Boys-Day (Umwandlung des bisherigen Jungentags) sowie die damit verbundenen Änderungen der fachlichen und personellen Konzeption zu prüfen und die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen darzustellen.
2. Entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion, dieses Thema mit der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frau und Mann auf lokaler Ebene zu verbinden, werden auf dieser Grundlage Vorschläge in das Verfahren zur Aufstellung des dazu gehörenden Aktionsplans eingebracht. Dieser wird in einer gesonderten Vorlage vom Rat entschieden.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0890/2010	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Ratsgruppe UWG/ÖDP "Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster - hier Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP"
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 1.1 zu prüfen, welche rechtlich zulässigen Möglichkeiten bestehen, um auch Gruppen nach § 56 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Antragsmöglichkeiten zur Gestaltung der Ratssitzungen zu ermöglichen.

- 1.2 auf der Basis dieser Prüfung und unter Einbeziehung weiterer Aspekte zur Ökonomie der Ratsarbeit, dem Rat im ersten Quartal 2011 eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0878/2010**

**Anregung des Integrationsrates vom 02.11.2010
Nr.: AIR/0003/2010 "Monitoring des Migrations-
leitbildes"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt: auf der Grundlage der Anregung des Integrationsrates vom 02.11.2010 (Anlage) spätestens im 3. Quartal 2012 einen Monitoringbericht zur Entwicklung der einzelnen Handlungsfelder im Rahmen der Umsetzung des Migrationsleitbildes vorzulegen.
2. Die Ämter und Tochtergesellschaften der Stadt Münster (siehe hierzu Vorlage V/0543/2010) berichten jährlich den zuständigen Gremien über die qualitative und quantitative Umsetzung des Migrationsleitbildes im eigenen Aufgabenbereich.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0803/2010**

**Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen
hier: Beschwerde Nr. 2/10**

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0764/2010**

**Netzwerk Innenstadt NRW - Verlängerung der
Mitgliedschaft der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster führt ihre Mitgliedschaft im 'Netzwerk Innenstadt NRW' fort.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die am 31.12.2010 auslaufende Mitgliedschaft zu verlängern und sich im Städtenetzwerk entsprechend den fachlichen Themenstellungen, wie bisher, zu engagieren.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Verlängerung der Mitgliedschaft jährliche Kosten in Höhe von 3.000 € verbunden sind. Die Mitgliedschaft muss für drei Jahre (2011 bis 2013) erklärt werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- u. Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2011 ff.	3.000	jährlich
Insgesamt:				3.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der vorgenannten Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0735/2010	Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch vom 22.09.2010 über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2011
---	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0882/2010	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2010)
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 25.11.2010 wird gefolgt:

Im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss (€)
05/2010	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	Erste Eine-Welt-Konferenz Münster	500
06/2010	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	Redaktionstätigkeit im Rahmen des Projektes: 'Die Eine- und Dritte-Welt-Initiativen in Münster' (Erstellung einer Broschüre)	446,25

II. Finanzielle Auswirkungen

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2010	946,25“	
Zeile	16	Sonstige Aufwendungen			

**Vorberatung von Ratsentscheidungen zum
Haushalt 2011**

Punkt 7 der Tagesordnung V/0893/2010 **Haushaltssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2011**

Herr **Pfau** beantragte für die Ratsgruppe UWG/ÖDP folgenden Ratsantrag/Haushaltsbegleit-
antrag:

„Der Rat möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu den im Positionspapier formulierten Vorschlägen und Zielen ein Konzept zu erarbeiten und den politischen Gremien zeitnah vorzustellen
2. die geforderten Listen zeitnah zur Verfügung zu stellen.“

Herr **Pfau** verwies auf das dem Antrag beigefügte Positionspapier zum Haushalt 2011 (Anlage 1 der Originalniederschrift).

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0868/2010/1 V/0868/2010 **Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und
Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0478/2010**

**Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-
technische Assistenten/innen zum 31.08.2012**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0706/2010**

**Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von
Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund
Münster e. V.**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2014 werden die städtischen Sportfördermittel, die dem Stadtsportbund Münster e. V. seit 1994 zur Verfügung gestellt werden, weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 306.440 € gewährt.

Mit diesen Mitteln sind die bisherigen Teilbeträge der städtischen Sportförderung für:

- Leistungssport
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Cupspielen
- Außersportliche Jugendarbeit
- Übungsleiterentschädigung
- Grundsportgeräte
- Ferien-Sportmaßnahmen
- Sachkostenzuschuss an den Stadtsportbund
- Projekt Jugend, Kultur und Sport

zusammengefasst.

2. Die Auszahlung der städtischen Sportfördermittel steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster für den Haushalt 2011 ff entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V. (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) abzuschließen.

II. Kosten/Folgekosten

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten stehen Gesamtmittel für diese Zuschussgewährung unter Zeile 15 Transferaufwendungen in Höhe von 306.440 € zur Verfügung.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0885/2010**

Geschwister-Scholl-Gymnasium - Teilnahme am Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren" in Form eines reinen G9 -Gymnasiums und - Antrag auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2011/2012

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am Schulversuch 'Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren' in der Form eines reinen G 9-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2011/2012 zu. Der Antrag der Schule mit den Ergebnissen der Lehrer- und Schulkonferenz ist als Anlage beigefügt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Bezirksregierung Münster fristgerecht bis Mitte Dezember 2010 vorzulegen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium zeitgleich die Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 beantragt hat. Er begrüßt das Anliegen der Schule und fordert die Verwaltung auf, die Schule beim Genehmigungsverfahren zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule zu unterstützen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Zustimmung des Landes zur Umsetzung des Ganztages spätestens ab 2012 Kosten für den Betrieb entstehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue Höhe der Kosten zu ermitteln und zur Finanzierung eine Beschlussvorlage zeitnah zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zu Punkt 1 und 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/ Folgekosten entstehen werden.

Zu Punkt 4:

Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass für den laufenden Betrieb der gebundenen Ganztagschule durch den stufenweisen Aufbau Aufwendungen für Personal- und Sachmittel von jährlich rd. 10.000 € für den städtischen Haushalt entstehen werden, die von Jahr zu Jahr um rd. 10.000 € steigen. Die Verwaltung prüft die Bereitstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2012 und die Folgejahre. Im letzten Jahr der Umwandlung (2018) wird mit Folgekosten von jährlich 75.000 € zu rechnen sein. Die Entscheidung über die Beschlussfassung - Genehmigung und Finanzierung – wird dem Rat in einer gesonderten Vorlage im Jahr 2011 vorgelegt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0870/2010**

**Auslaufende Auflösung der Wartburgschule -
Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße
15, 48149 Münster, ab dem Schuljahr 2011/2012**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Beschlussvorschlag

1. Die Wartburgschule - städtische Gemeinschaftshauptschule - wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2011 (Schuljahresbeginn 2011/2012) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.
2. Der Schulstandort der Wartburgschule wird zum Schuljahr 2011/2012 mit voraussichtlich 7 Klassen der Jahrgangsstufen 6 - 10 zur Fürstenbergschule, Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster verlagert.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verlagerung in den Folgejahren zusätzliche Schülerfahrkosten in Höhe von bis zu 35.940,- € jährlich anfallen.
4. Die Satzung 'Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)' wird mit einer bei den Hauptschulen auf 17 Klassen reduzierten Aufnahmekapazität in Ziffer 2.1 der Satzung in der geänderten Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) beschlossen.
5. Die Entscheidung über die weitere Verwendung des frei werdenden Schulgebäudes der Wartburgschule, Von-Esmarch-Straße 15, wird im Laufe des Jahres 2011 getroffen, wenn Standortauswirkungen der Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung (vgl. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung V/0678/2010) ausgewertet sind.

Kosten und Folgekosten
Finanzierung/ Mittelbereitstellung

6. Die zusätzlichen Schülerfahrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rd. 16.100 € aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.02 'Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte' Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen', Sachkonto 524000 'Schülerbeförderungskosten' finanziert. Für die Folgejahre sind ggfls. folgende Haushaltsmittel zum Etat 2012 ff. bereit zu stellen:
 - Im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 35.940,- €
 - Im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 29.300,- €
 - Im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 22.150,- €
 - Im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 14.220,- €
 - Im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.430,- €

Folgender abweichender Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung lag vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung

07.12.2010

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule sollen die Planungen zur Lösung der Raumprobleme vorangetrieben werden mit dem Ziel, neue Räumlichkeiten in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums (Variante D plus lt. Anlage 1) zu schaffen und eine Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums mit einer Fläche von rd. 3.500 qm zu vermarkten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - ein Raumprogramm für das Abendgymnasium und die Abendrealschule zu entwickeln, die Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und kurzfristig den Errichtungsbeschluss herbeizuführen
 - und
 - die Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der in dem Bericht dargestellten Variante „D plus“ weiterzuentwickeln.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des geschätzten Kostenrahmens für die Gesamtinvestitionsmaßnahme auch eine Planung zu entwickeln, wie der Raumbedarf des Pascalgymnasiums abgedeckt werden kann, dafür eine Kostenschätzung und eine Planung zu entwickeln und parallel zur Gesamtvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, damit dann über eine Realisierung entschieden werden kann.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der im Jahr 2011 anfallenden Planungskosten in Höhe von 250.000 € erfolgt aus der folgenden Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen	2011	250.000	Ansatz in 2011: 1.000.000 €
Auszahlungen					

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Eine Entscheidung über die Bereitstellung der Investitionskosten und die Finanzierung der Folgekosten wird im Zuge des Errichtungsbeschlusses gefasst.“

Herr **Dr. Jung** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule sollen die Planungen zur Lösung der Raumprobleme vorangetrieben werden mit dem Ziel, neue Räumlichkeiten in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums (Variante D plus lt. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) zu schaffen und eine Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums mit einer Fläche von rd. 3.500 qm zu vermarkten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - ein Raumprogramm für das Abendgymnasium und die Abendrealschule zu entwickeln, die Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und kurzfristig den Errichtungsbeschluss herbeizuführen
 - und
 - die Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der in dem Bericht dargestellten Variante 'D plus' weiterzuentwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des geschätzten Kostenrahmens für die Gesamtinvestitionsmaßnahme auch eine Planung zu entwickeln, wie der Raumbedarf des Pascalgymnasiums abgedeckt werden kann, dafür eine Kostenschätzung und eine Planung zu entwickeln und parallel zur Gesamtvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, damit dann über eine Realisierung entschieden werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der im Jahr 2011 anfallenden Planungskosten in Höhe von 250.000 € erfolgt aus der folgenden Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen	2011	250.000	Ansatz in 2011: 1.000.000 €
Auszahlungen					

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Eine Entscheidung über die Bereitstellung der Investitionskosten und die Finanzierung der Folgekosten wird im Zuge des Errichtungsbeschlusses gefasst.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0832/2010 **Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0592/2010/1 V/0592/2010 **Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0519/2010 **Beirat für Klimaschutz Münster - Vorschläge für die Besetzung, Aufgaben und Organisation**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0500/2010 **Anregung §24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes "Pater-Kolbe-Straße" in Amelsbüren**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP)

bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Spielplatz 'Pater-Kolbe-Straße' in Amelsbüren wird aufgegeben, der Anregung nach § 24 GO NRW wird gefolgt. Das Grundstück soll einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt und kann daher vermarktet werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 18 der Tagesordnung Änderung von Steuern, Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 18.1 der Tagesordnung Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt V/0825/2010 Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die 3. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 3. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 2.1 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß gGmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
 - 2.2 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten wird für die Parkzonen I und II auf täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr vereinheitlicht.
 - 2.3 In stadtzentralen Bereichen wird die Bewirtschaftungszeit auf 0.00 bis 24.00 Uhr ausgedehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011 ff.	750.000	bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 03.01.2011

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000	In den Parkzonen I und II werden derzeit 138 Parkscheinautomaten und 118 Parkuhren betrieben. Die Umrüstungsmaßnahmen in 2007 verursachten Kosten in Höhe von 230 € pro Gerät. Für 2011 ist mit vergleichbaren Kosten zu rechnen, insgesamt 58.880 €
-------	----	---	------	--------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.“

Punkt 18.2 der Tagesordnung V/0766/2010 **Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 18.3 der Tagesordnung V/0789/2010/1 V/0789/2010 **Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügenssteuersatzung der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die beigefügte 'Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügenssteuersatzung der Stadt Münster' (Anlage 1 der Vorlage V/0789/2010 = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Anregung von Herrn Prof. Dr. Nagels (Nr. 110/2010) vom 22.08.2010 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und nicht realisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Steuersätze für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit lässt Mehreinnahmen von jährlich rd. 320.000 Euro erwarten.

Die künftige Besteuerung von Sex- und Erotikmessen wird hingegen keine nennenswerten Steuereinnahmen zur Folge haben.“

**Punkt 18.4 der Tagesordnung
V/0845/2010/1
V/0845/2010**

**Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der
Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze -**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat, über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Hebesätze für die Gewerbesteuer zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss die Hebesätze für die Gewerbesteuer mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP).

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.).

Somit beschloss der Hauptausschuss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die ‘Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster’ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage der Vorlage V/0845/2010/1 = Anlage 9 der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 18.5 der Tagesordnung
V/0664/2010/1
V/0664/2010**

**Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt
Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage V/0664/2010/1 = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Ein Konzept zur Einrichtung von Hundetoiletten sowie Automaten für Abfallbeutel und Abfallbehälter wird entwickelt.“

**Punkt 18.6 der Tagesordnung
V/0767/2010**

Abfallgebühren 2011

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Rest- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlage 11a, Anlage 11b, Anlage 11c der Originalniederschrift).

Die 'Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster' wird beschlossen (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 11d der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.080.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.382.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.854.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.465.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.392.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.661.000 Euro sowie aus 90.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen 'Grünabfallsack' und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 631.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 18.7 der Tagesordnung
V/0768/2010**

Straßenreinigungsgebühren 2011

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.663.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.361.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.420.000 Euro, 492.000 Euro Rückstellungsaufösungen, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.251.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.266.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 95.000 Euro finanziert.“

Punkt 18.8 der Tagesordnung V/0769/2010	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2011
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18.9 der Tagesordnung V/0749/2010	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlage 13b und Anlage 13c der Originalniederschrift).

Punkt 18.10 der Tagesordnung V/0750/2010	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlage 2 -10 der Vorlage = Anlagen 14b bis 14j der Originalniederschrift).

Punkt 18.11 der Tagesordnung V/0759/2010	Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird beschlossen.
2. Die neuen Entgelte (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) treten zum 01.01.2011 in Kraft und ersetzen die derzeitige Entgeltordnung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 16.07.2003.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 18.12 der Tagesordnung V/0718/2010/1 V/0718/2010	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Satzung der Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1 der Vorlage V/0718/2010/1 = Anlage 16 der Originalniederschrift) wird in der Form beschlossen, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage eine Gebührenerhöhung in der Höhe von 6 % umgesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Westfälische Schule für Musik ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten, das sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert.“

Punkt 18.13 der Tagesordnung V/0733/2010/1 V/0733/2010	Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife
---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Münster-Pass-Inhaber erhalten ab 01.01.2011 gemäß anliegender Tariftabelle (Anlage der Vorlage V/0733/2010/1 = Anlage 17 der Originalniederschrift) einen um 50 % ermäßigten Eintritt in die städtischen Bäder, einschließlich des Einzeleintritts in den Solebereich des Hallenbades Ost.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - Kinder, Jugendliche, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende unter 27 Jahren und Menschen mit Behinderungen nach der geltenden Tarifstruktur bereits jetzt mit einer 50 %igen Ermäßigung in die Bäder gelangen. Der Münster-Pass weitet diesen Personenkreis aus, so dass ein einheitliches Ermäßigungsniveau für alle Berechtigten entsteht. Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht vorgesehen. Über die Einbeziehung der Familienkarten in das Ermäßigungssystem erhalten Kinder von Münster-Pass-Inhabern indirekt eine weitere Vergünstigung.
3. Die vom Rat der Stadt Münster am 09.06.2010 beschlossenen Bädertarife (Beschlussvorlage V/0210/2010) werden für die Inhaber des Münster-Passes entsprechend ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Programmierung und Konfiguration sowie die Anschaffung der gesonderten Karten wird zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig ca. 12.000 € verursachen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder		12.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				12.000“	

Punkt 18.14 der Tagesordnung V/0783/2010/1 V/0783/2010	Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19 der Tagesordnung**Managementkontrakte****Punkt 19.1 der Tagesordnung
V/0061/2010****Managementkontrakt mit der Westfälischer
Zoologischer Garten Münster GmbH**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Allgemeine Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung' eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften, sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontraktes beträgt 5 Jahre für den Zeitraum des Kalenderjahres 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung eines angemessenen Konsolidierungsbeitrages iHv. 6% (= jährlich 264.000,00 € p.a.) auf Basis der Ergebnisplanung Transferaufwendungen iHv. 4,4 Mio. € des im Haushaltsplanentwurf 2011 veranschlagten Zuschussbetrages an die Zoo GmbH wie folgt entstehen:

-	2011	4,136 Mio €
-	2012	4,136 Mio €
-	2013	4,136 Mio €
-	2014	4,136 Mio €
-	2015	4,136 Mio €

III. Finanzierung Mittelbereitstellung

Im Entwurf zum Haushalt 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 sind - als Fortschreibung aus der alten Ergebnisplanung - noch jährliche Transferaufwendungen von 4,4 Mio. € dargestellt. In der Vorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' wurde auf Seite 74 Ziffer 179 eine 6%ige Kürzung vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde. Bei Beschluss des Rates zu dieser Vorlage wird von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt erstellt.“

**Punkt 19.2 der Tagesordnung
V/0521/2010**

**Messe und Congress Centrum Halle Münsterland
GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes
(MMK) für die Jahre 2011 bis 2015**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Beschlussvorschlag

Allgemeine Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird darauf hingewiesen, dass für verschiedene städtische Gesellschaften (Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü), Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH) ähnliche Vorlagen erstellt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung' eingearbeitet. Ziel aller dieser Vorlagen von Managementkontrakten ist den jeweiligen Gesellschaften eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben, andererseits aber auch Risiken der Gesellschaften während der Laufzeit des Kontraktes vom städt. Haushalt fern zu halten, um dort ebenfalls Planungssicherheit zu erlangen. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten und anders zu bewerten sind.

I. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des MMK (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) zwischen der HaMü und ihren Gesellschaftern wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Auszahlungen (Zuführung zur Kapitalrücklage der HaMü) in Höhe von 1.927 T€ an die Gesellschaft verbunden sind.
3. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt Münster und der HaMü wird unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2015 verlängert.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Aufwendungen von 9.635 T€ (1.927 T€ p.a. für die Jahre 2011 bis 2015) und Mieterträge in Höhe von ca. 3.020 T€ (rd. 604 T€ pro Jahr) anfallen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Entwurf zum Haushalt 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 sind – als Fortschreibung aus der alten Ergebnisplanung – noch jährliche Zuführungen von 2.050 T€ dargestellt. In der Vorlage 438/2010 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' wurde in Anlage 4, Seite 74, Ziffer 179, eine 6%-ige Kürzung vorgeschlagen, die im hier vorgelegten MMK bereits berücksichtigt wurde. Bei Beschluss des Rates zu dieser Vorlage wird von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Etat erstellt.“

Punkt 19.3 der Tagesordnung V/0516/2010	Managementkontrakt mit der Bauindustrie GmbH Münster (WBI)	Westfälische
--	---	---------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung' eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Managementkontrakt genannten Jahresüberschüsse und Gewinnausschüttungen unter dem Vorbehalt eines gesonderten Ratsbeschlusses über die Erhöhung der Parkentgelte stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WBI im Jahre 2012 im Hinblick auf den für den städtischen Haushalt zu erbringenden globalen Mehrertrag in Höhe von 20 Mio. Euro einen Beitrag von 5 Mio. Euro (netto) leistet.
4. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

In der Vorlage V/0438/2010 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' wurde in Anlage 4, Seite 84, lfd. Nr. 188 eine Erhöhung der Parkentgelte der WBI mit einer erzielbaren Ausschüttung an den städtischen Haushalt iHv. 1,2 Mio. Euro vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde.

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2011 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014, die zu einem Anteil von 99 v.H. zunächst an die Stadtwerke Münster GmbH erfolgen und von dort an die Stadt Münster weitergeleitet werden, sind bei Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse durch Veränderungsblatt anzupassen.“

Punkt 20 der Tagesordnung	Verwendung der Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost
----------------------------------	---

Punkt 20.1 der Tagesordnung V/0790/2010/1 V/0790/2010	Finanzierung Elefantentpark
--	------------------------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20.2 der Tagesordnung V/0896/2010	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Vorberatung sonstiger Ratsentscheidungen

Punkt 21 der Tagesordnung	Wirtschaftspläne 2011
----------------------------------	------------------------------

Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0758/2010	Wirtschaftsplan 2011 der citeq
--	---------------------------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2011 (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 21.2 der Tagesordnung V/0770/2010	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2011 - Finanzplan 2011 - 2015
--	--

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2011 weist Erträge in Höhe von 49.080.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.951.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.129.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2011 hat ein Gesamtvolumen von 5.218.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2011 weist 313,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.217.000 € aufnehmen.“

Punkt 21.3 der Tagesordnung
V/0850/2010/1
V/0850/2010

Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage V/0850/2010/1 und Anlage der Vorlage V/0850/2010 = Anlage 23a und Anlage 23b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2011 weist Erträge in Höhe von 3.266.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.277.000 Euro auf.
- b. Der Vermögensplan 2011 hat ein Gesamtvolumen von 7.500 Euro.
- c. Die Stellenübersicht 2010 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 3,28 Beamtenstellen aus.“

Punkt 21.4 der Tagesordnung
V/0842/2010

Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2011

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2011 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser, Pfründnerhaus Kinderhaus, Bürgerwaisenhaus und Zumsande-Plönies

sowie der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 22 der Tagesordnung

Änderung von Gesellschaftsverträgen

Punkt 22.1 der Tagesordnung V/0848/2010

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IStG (Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird (nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrages) Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke bestellt. Als weiterer (nicht stimmberechtigter) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird Herr Dr. Hannes Lambacher bestellt.
3. Der (jetzige) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22.2 der Tagesordnung V/0869/2010	Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen (Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH und Nano- Bioanalytik-Zentrum GmbH)
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den in der Anlage dargestellten Satzungsänderungen für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 26a der Originalniederschrift), die Technologieförderung Münster GmbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 26b der Originalniederschrift), die CeNTech GmbH (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 26c der Originalniederschrift) sowie die Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 26d der Originalniederschrift) zu.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass 2011 bis 2014 jährliche Transferaufwendungen in Höhe von 2,35 Mio. € - mithin insgesamt 9,4 Mio. € - entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011 2012 2013 2014	2.350.000 2.350.000 2.350.000 2.350.000	Haushaltsansatz für die WFM nach 6 %-Kürzung“

Punkt 22.3 der Tagesordnung V/0874/2010	Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG (Anlage der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

2. Die Vertreter des Gesellschafters Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0800/2010/1 V/0800/2010	Umstrukturierung der Westfälischen Landes- eisenbahn (WLE)
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Ausführungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) zur Kenntnis.
2. Folgender Umstrukturierung in der WLE wird zugestimmt:
 - a. Der Rat stimmt einer vorzeitigen Entlassung des Landschaftsverbandes (LWL) aus der 'Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)' (Verlustabdeckungsvereinbarung) vom 29. 06.1984 zum 31.12. 2009 zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der LWL dafür den verbleibenden Gesellschaftern eine einmalige 'Entschädigungsvereinbarung' i.H. von 4,4 Mio. € leistet.
 - b. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) durch die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 11,1 % zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster damit über die Stadtwerke Münster GmbH einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 14,12 % hält. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere geringfügige Änderungen an der Gesellschafterstruktur der WLE vorgenommen werden.
 - c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Kündigung der Verlustabdeckungsvereinbarung durch den LWL der Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung unter den Gesellschaftern erforderlich ist. Der Rat stimmt dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung mit Wirksamkeit zum 01.01.2010 zu (vgl. Anlage 2 der Vorlage V/0800/2010 = Anlage 28a der Originalniederschrift).
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Vertrag abzuschließen, der die Stadt Münster bei Änderung der im Beschluss des Rates vom 16.11.1984 (Vorlage an den Rat Nr. 378/84) genannten Regelung zur Übernahme der Beteiligung zum Buchwert sowie zur Verlustabdeckung verpflichtet.

3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WLE wird zugestimmt (vgl. Anlage 3 der Vorlage V/0800/2010 = Anlage 28b der Originalniederschrift). Die 'Darstellung wesentlicher Unterschiede der WLE Satzungen alt und neu' (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
4. Folgender Umschichtung eines Geschäftsanteils an der WVG (10 %) durch die jeweiligen Vertragspartner wird zugestimmt:
 - a. Dem Kauf eines von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von 10 % durch die WLE zu einem Kaufpreis von 221 T€ wird zugestimmt.
 - b. Dem Verkauf eines von der RVM an der WVG gehaltenen Geschäftsanteils an die WLE in Höhe von 10 % zu einem Kaufpreis in Höhe von 221 T € wird zugestimmt.
5. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVG wird zugestimmt (vgl. Anlage 5 der Vorlage V/0800/2010 = Anlage 28c der Originalniederschrift). Die 'Darstellung wesentlicher Unterschiede der WVG Satzungen alt und neu' wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 6)
6. Der jeweilige Vertreter der Stadt Münster in den Gesellschafterversammlungen RVM und WLE (siehe Punkt 4) wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
7. Besetzung von Gremien:

Als Stellvertreter von Herrn Stadtdirektor Schultheiß, der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE ist, wird entsandt:
Herr Michael Milde.
8. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0746/2010**

Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0834/2010**

**Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des
Rezesses der Interessenten der Berdelheide**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide wird in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage der Vorlage = Anlage 29 der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0771/2010**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Nach kurzer Diskussion beschloss der Hauptausschuss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die ‘Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)’ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0707/2010**

**Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis
2020 der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0655/2010/1
V/0655/2010**

**Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und
Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die
Nordstraße und für die Wienburgstraße im
Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0678/2010/1
V/0678/2010**

Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0873/2010**

Weiterentwicklung der Berufskollegs: Neuerrichtung, Entfristung und Auflösung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2011 (Beginn des Schuljahres 2011/2012) folgende Bildungsgänge unbefristet errichtet:

1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik gem. APO-BK Anlage E

1.2 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (WEVK-BK)

Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13), Fachrichtung Agrarwirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29

2. Entfristung von Bildungsgängen

Folgende Bildungsgänge werden entfristet und somit ab 01.08.2011 unbefristet eingerichtet:

2.1 Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK)

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und allgemeine Hochschulreife, Fachrichtung Betriebsorganisation gem. APO-BK Anlage D 12

2.2 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss gem. APO-BK Anlage B 4

2.3 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft gem. APO-BK Anlage C 3

3. Auflösung eines Bildungsganges

Folgender Bildungsgang am Hansa-Berufskolleg wird zum 01.08.2011 aufgelöst:

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Informationsverarbeitung gem. APO-BK Anlage C 3

4. Die durch die Neueinrichtung der unter Beschlusspunkt 1 genannten Bildungsgänge notwendigen zusätzlichen Mittel für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sind in

Abhängigkeit von der Belegung ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich zur Verfügung zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Errichtung der unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge und die Entfristung der unter Beschlusspunkt 2. genannten Bildungsgänge entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten und auch keine Schülerfahrkosten.

Für die unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge entstehen bei einer Belegung mit 25 Studierenden jährliche Mehraufwendungen für Lehr- und Lernmittel in Höhe von

- 4.870,00 € für die Fachschule für Technik, Farb- und Lackiertechnik (1.1)
- 3.060,00 € für die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13), Agrarwirtschaft (1.2).

Für die unter 2. genannten Bildungsgänge sind für die laufenden Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbuchmittel) keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Die zusätzlichen Kosten sind in Abhängigkeit von der Belegung ab dem Jahr 2012 zusätzlich im Etat zur Verfügung zu stellen. Sie sind im Teilergebnisplan 03.01 'Leistungen für Schulen' Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' bei den Sachkonten 524100 'Lernmittel' und 524110 'Lehr- und Lernmittel' bereit zu stellen."

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0598/2010**

**"Offensive für einen guten offenen Ganztag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-
R/0030/2010 vom 09.03.2010**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0795/2010/1
V/0795/2010**

**Sport als Marketingfaktor - Profilierung Münsters
als "Stadt in Bewegung"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 33.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 33.1.1 der Tagesordnung V/0694/2010	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - - Weseler Straße / Autobahn- zubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne- Eickel-Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße Beschluss zur Änderung
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB im Bereich südlich der Weseler Straße zwischen dem geplanten Stadtbezirkszentrums und der Heroldstraße zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 33.1.2 der Tagesordnung V/0835/2010	- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck - Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne- Eickel - Bremen / Heroldstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 33.1.3 der Tagesordnung V/0696/2010	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße Beschluss zur Änderung
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0881/2010 Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommunale Gesundheitskonferenz

1.1 von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Mitglied		Stellvertretung	
9.	Dr. Frank Ingelmann Dr. Frank Lohkamp	1.	Dr. Helmut Kurz NN

1.2 von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Mitglied		Stellvertretung	
20.	Ulrich Schindler Günter Ackermann		

1.3 vom Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Mitglied		Stellvertretung	
26.	Ulrike Schröder Bärbel Brünger		

1.4 vom Amt für Schule und Weiterbildung

Mitglied		Stellvertretung	
38.	Klaus Ehling Gisela Viertel	1.	Mechthild Bodenbecker-Busch Bernhard Ringbeck
		2.	Aud Riegel entfällt

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Sandra Wübken Willi Schriek
18.	RH Sebastian Steinzen Sandra Wübken		

3. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Wolfgang Klein RH Hans Varnhagen
18.	RH Hans Varnhagen Robert Fraude		

4. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	RH Jürgen Reuter RH Hans Varnhagen	1.	RH Sebastian Steinzen RH Jürgen Reuter

5. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	RH Sebastian Steinzen Hartmut Viehoff	1.	Hartmut Viehoff Henning Kreuzheck

6. Sportausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
18.	RH Sebastian Steinzen RH Jürgen Reuter	2.	RH Jürgen Reuter Sandra Wübken

7. Werksausschuss citeq

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	RH Sebastian Steinzen RH Jens Lenski	1.	RH Jens Lenski Martin Gerhardy

8. Stiftungskommission

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	RH Sebastian Steinzen RF Gisela Geschkewitz	1.	RF Gisela Geschkewitz Heribert Aldejohann

9. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
8.	RH Sebastian Steinzen RF Gisela Geschkewitz	8.	RF Gisela Geschkewitz Heribert Aldejohann

10. Werksausschuss Münster-Marketing

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Sebastian Steinzen RF Carola Möllemann-Appelhoff

11. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	RH Sebastian Steinzen Christoph Jauch

12. Ausschuss für Gleichstellung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Dr. Karin Obst Anna Catharina Müller

Folgende Umbesetzung nimmt der Rat zur Kenntnis:

13. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Richard Schüll Dietmar Uhlenbrock“		

Punkt 35 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung